



EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Die Urlistschecke

Wie man per Checkliste den Urlaub plant

Soll es auf die Reise gehen, sind nicht selten noch einige Dinge zu erledigen. Eine Urlistschecke hilft Ihnen dabei, den Urlaub entsprechend zu planen. Doch wie legt man am besten solch eine Liste an?

Grundsätzlich sollten Sie so zeitig wie möglich die Punkte aufschreiben, die mit dem Verreisen zu tun haben. Soll es auf die Reise gehen, sind nicht selten noch einige Angelegenheiten zu erledigen. Man muss an sehr viel denken und vergisst ohne entsprechende Unterstützung die einfachsten Dinge. Eine Urlistschecke hilft Ihnen dabei, den Urlaub entsprechend zu planen. Doch wie legt man am besten solch eine Liste an?

Grundsätzlich sollten Sie so zeitig wie möglich die Punkte aufschreiben, die mit dem Verreisen zu tun haben. Beginnen Sie ruhig einige Wochen vor Ihrem Urlaub damit, denn bis zur Abreise fällt Ihnen garantiert noch etwas ein. Das ist auch der Punkt: Eine gute Vorbereitung braucht Zeit. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Liste nicht mal eben mit dem Partner in 2-3 Stunden abzuarbeiten. Das klappt sowieso nicht. Legen Sie stattdessen lieber eine Liste an, die Sie Tag für Tag ergänzen. Immer wenn Ihnen etwas einfällt schreiben Sie es auf. Planen Sie jedoch gewisse Formalitäten rechtzeitig. Ein Reisepass muss beispielsweise Monate vorher beantragt werden.

Auf die Liste gehören nicht nur die Gegenstände und Punkte, die mit der Reise zu tun haben. Auch Aufgaben, die noch vor der Urlaubsreise zu erledigen sind, sollten Sie notieren. Denn im Eifer des Gefechts, vernachlässigt man schnell andere Dinge.

Wer rechtzeitig eine Checkliste anlegt, kann entspannt und mit ruhigem Gewissens verreisen.

Auf einen Blick

Die Urlistschecke	S. 1
Politische (An-)Forderungen ...	S. 1 + 2
Mit dem Auto unterwegs	S. 2 + 3
Kleidung und der richtige Koffer	S. 2
Was darf mit ins Handgepäck?	S. 2 + 3
Kofferbänder / Koffergurte...	S. 3
Reiseimpfungen - ein Muss ...	S. 3
Einreisebestimmungen und Reisepass	S. 3
Termine bitte vormerken	S. 3
Urlaubszeit = Einbruchzeit	S. 4
Schließfächer	S. 4
Termine für Zählerablesung	S. 4

Impressum

Herausgeber: Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG K 2,12-13 68159 Mannheim
Internet: http://www.gartenstadt-genossenschaft.de
e-mail: info@gartenstadt-genossenschaft.de
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0 Fax: 06 21 / 1 80 05-48
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

07/2013



Die Mitgliedervertreter in der Kronenburgstraße

Vor der Vertreterversammlung am 27. Juni hatten die Vertreter der Mitglieder die Gelegenheit sich vor Ort über die größeren Modernisierungsmaßnahmen aus dem vergangenen und dem laufenden Jahr zu informieren. Vorstandsmitglied Wulf Maesch präsentierte den Teilnehmern der Busfahrt einige beeindruckende Zahlen zur Modernisierungstätigkeit der Gartenstadt-Genossenschaft. So wurden beispielsweise im Wohngebiet Rheinau seit dem Jahr 2006 für die dortigen 146 Genossenschaftswohnungen 10,2 Mio € oder 70.000 € pro Wohnung für Qualitätsverbesserungen investiert. Auf dem Almenhof vor der Mönchwörthstraße 7-9 verwies Wulf Maesch auf die schwierigen Verhandlungen mit dem Denkmalschutz wegen der dortigen Balkone. Dass die Fassadendämmungen nicht unproblematisch sind, konnten die Mitgliedervertreter auf der Vogelstang sehen, wo die am längsten gedämmten Fassaden wegen Algenbefall sehr unansehnlich geworden sind. Abhilfe kann jedoch nur sehr schwer erreicht werden. Von der Genossenschaft wegen des Umfangs und der Kosten selbst sanierte Einfamilienhäuser wurden in der Gartenstadt im Langen Schlag und am Freyaplatz in Augenschein genommen. Die Sanierung, u.a. ein völlig neuer Keller unter dem Haus, ist so teuer, dass die Genossenschaft auf über 40 Jahre keinerlei Rendite aus den Nutzungsgebühren erhalten wird, obwohl die Nutzungsgebühren z.B. am Freyaplatz ca. 11 € pro Quadratmeter Wohnfläche betragen wird. Auch hier spricht immer der Denkmalschutz ein Wörtchen mit. Zum Abschluss der Fahrt ging's zum Sylter Weg 14 - 22, wo die Wärmedämmung und die neuen Balkone eine erhebliche Verbesserung der Wohnqualität für die Mitglieder bedeuten. Dass all diese Fördermaßnahmen für die wohnenden Mitglieder nicht sofort in Erhöhungen der Nutzungsgebühren münden sondern erst nach und nach in kleinen Schritten weitergegeben werden, betonten Wulf Maesch und der ebenfalls teilnehmende Vorstandsvorsitzende Wolfgang Pahl eindrücklich. Andererseits können die riesigen Investitionen von der Genossenschaft nur deswegen gestemmt werden, weil je nach Wohnqualität über alle Genossenschaftswohnungen Erhöhungen der Nutzungsgebühren erfolgen, bis die angemessene Nutzungsgebühr erreicht ist. Neu in verbesserte Wohnungen einziehende Mitglieder müssen jedoch sofort die dem Standard entsprechende, angemessene Nutzungsgebühr in Kauf nehmen.



Langer Schlag 7 - 9

Politische (An-)Forderungen an die Wohnungswirtschaft und ihr Preis!

Die Wohnungswirtschaft, zu der die Gartenstadt-Genossenschaft gehört, wird vom Gesetzgeber (ob Bund, Land oder Kommunen) seit Jahren mit immer weiteren kostenträchtigen Anforderungen bedacht. So steigen fast jährlich die Vorgaben der Energieeinsparungsverordnung und machen den Neubau oder die energetische Modernisierung im Bestand immer teurer. In Baden-Württemberg kommt als Besonderheit das Erneuerbare-Wärme-Gesetz dazu, wonach bei Austausch einer Heizung bisher 10% künftig sogar 15% der zur Beheizung eingesetzten Energie erneuerbar sein müssen. Die Trinkwasserverordnung verursacht durch die Pflicht zur Überprüfung der Trinkwasserinstallation und daraus folgende Baumaßnahmen Kosten. Gleiches gilt für die in Kürze anstehende Überprüfungspflicht der Abwasserleitungen und daraus möglicherweise erforderliche Sanierungen. Demnächst wird der Einbau von Rauchmeldern in den Wohnungen vorgeschrieben. In vielen Bundesländern, auch in Ba-

den-Württemberg, wurden die Grunderwerbsteuern erhöht. Die Grundsteuer soll ebenfalls neu (und sicherlich mit erhöhender Wirkung) geregelt werden. Die Kommunen stehen dabei nicht abseits. Sie erhöhen Gewerbesteuern und Gebührensätze.

Wen wundert es da, wenn die Mieten steigen? Bundesweit ist der Anstieg zwar immer noch moderat und liegt ohne Energiekosten bei 1,2% also unter dem Anstieg der Lebenshaltungskosten. In einzelnen Städten wie München oder Hamburg fällt der Anstieg der Mieten jedoch weitaus höher aus, weil die Nachfrage nach Wohnungen in diesen attraktiven Städten nicht gedeckt werden kann. Diese spezielle Situation verführt die Politik, gerade in einem Wahljahr, zu populistischem Aktionismus und zur Bekämpfung von Symptomen aber nicht von Ursachen. Deshalb wurde vor kurzem

Rund um den Urlaub Mit dem Auto unterwegs

Unfall im Ausland - So vermeiden Sie Ärger

Urlaub, Tagesausflug oder Geschäftsreise - wer mit dem Auto im Ausland unterwegs ist, sollte sich vorher informieren, was zu tun ist, wenn es zu einem Unfall kommen sollte. Wie Sie bei einem Unfall im Ausland vorgehen. Verkehrsunfälle bringen zwangsläufig Ärger und Aufwand mit sich, selbst wenn es beim harmlosen Blechschaden bleibt. Bei einem Unfall im Ausland kommen Sprachbarrieren, unbekannte Gepflogenheiten von Polizei und Behörden sowie meist längere Schadensregulierungszeiten hinzu. Hier einige Tipps, worauf es ankommt, wenn es im Ausland gekracht hat.

Vor der Reise

Ganz entspannt durchs Ausland fahren kann nur, wer eine Vollkasko- und eine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung hat: Die Vollkaskoversicherung braucht man, weil sich auch bei eindeutiger Sach- und Rechtslage die Regulierung über Monate hinziehen kann. Dann sollte man Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten problemlos abdecken können.

Zudem können bei einem Unfall im Ausland erheblich höhere Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten entstehen, die selbst im Erfolgsfall nicht immer erstattet werden. Das macht eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll. Wer sich als Geschädigter ohne Kostenrisiko bewegen kann, dem stehen alle Optionen offen, vom informierten Rechtsanwalt vor Ort über das inländische Regulierungsverfahren nach EU-Recht bis zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Mitgenommen werden sollten auf die Reise zwei ausgedruckte Exemplare des "Europäischen Unfallberichts" und die grüne Versicherungskarte. Diese ist zwar in der EU nicht mehr Pflicht, in vielen anderen Ländern aber schon. Zudem erleichtert sie die Regulierung des Schadens. Der "Europäische Unfallbericht" hilft Sprachbarrieren zu überwinden. Jeder Unfallbeteiligte füllt ihn in seiner Sprache aus. Sinnvoll ist es, sich vor Fahrtantritt bei der Rechtsschutzversicherung eine Liste von Anwälten im Zielland zu besorgen. In diesen Kanzleien wird deutsch gesprochen. Kommt es zum Unfall im Ausland, sollte man gleich nachdem die Polizei gerufen wurde, die Kanzlei anrufen und sich Tipps für das weitere Vorgehen holen.

Wenn es gekracht hat

Nun gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zu keinem Streit provozieren zu lassen. Höchste Priorität hat, den Unfall genau aufzunehmen, Beweise zu sichern (gerne auch durch Fotos) und Daten des Unfallgegners zu sammeln.

Es empfiehlt sich, die Polizei zu rufen, außer der Schaden ist minimal und die Schuldfrage klar. Folgende Daten sollten unbedingt notiert werden:

- Ort und Zeit des Unfalls,
- Name und Anschrift von Unfallgegner und Fahrzeughalter,
- amtliches Kennzeichen und Typ des gegnerischen Autos,
- Versicherung und Versicherungsnummer des Gegners.

Je mehr Daten des Unfallgegners man gesammelt hat, desto schneller können Anwalt und/oder Versicherung die Schadenregulierung in Angriff nehmen. Gehen Sie davon aus, dass die Einholung solcher Informationen in manchen Ländern erheblich schwieriger ist als in Deutschland, und verlassen Sie sich nicht darauf, Ihr Anwalt werde das schon regeln.

Zudem sollte man den Unfall im Ausland genau dokumentieren. Dies kann durch Fotos, Skizzen oder Zeugenaussagen geschehen. Der Unfallendstand der Fahrzeuge, die Örtlichkeit des Unfalls, die Schäden

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 1: Politische (An-)Forderungen an die Wohnungswirtschaft und ihr Preis!

das Mietrecht geändert und den Ländern die Möglichkeit gegeben, in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die schon bestehende Deckelung der Mieterhöhungsmöglichkeit bei bestehenden Mietverhältnissen von 20% auf 15% in drei Jahren zu verschärfen. Dem nicht genug fordern SPD und Grüne eine weitere Deckelungsmöglichkeit bei Abschluss neuer Mietverträge. Auch die CDU neigt dem zu, mit der Variante, dies solle nicht bundeseinheitlich sondern wie die neue Deckelung im Bestand auch nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gelten.

Abgesehen davon, dass derartige Regelungen keine einzige zusätzliche Wohnung zur Entspannung der Wohnungsmärkte bewirken - ganz im Gegenteil schrecken sie Investoren ab - stellt sich die Frage, wie denn dann die eingangs erwähnten Kosten treibenden Maßnahmen bezahlt werden sollen, wie der demografische Wandel, der Klimaschutz und die Energiewende von der Wohnungswirtschaft geleistet werden sollen.

Wenn nicht die entsprechenden Mieteinnahmen zur Verfügung stehen, können sie von der Wohnungswirtschaft nicht geleistet werden. Dies gilt auch für die Gartenstadt-Genossenschaft. Zwar ist die Genossenschaft bisher in der Lage, Modernisierungen bei woh-

nenden Mitgliedern nicht sofort in Erhöhungen der Nutzungsgebühren umzusetzen, sondern diese Erhöhungen über viele Jahre zu verteilen. Neu einziehende Mitglieder müssen dagegen bisher die erforderliche erhöhte Nutzungsgebühr sofort entrichten. Würde diese Möglichkeit künftig wegfallen, wäre das ganze bewährte und für die Mitglieder sehr verträgliche Modell in Frage gestellt.

Von einer weiteren politischen Idee wird unsere genossenschaftliche Handhabung der ständigen umfangreichen Qualitätsverbesserungen akut bedroht. Die von SPD und Grünen (ganz abgesehen von der Linke) im Wahlkampf propagierte Wiedereinführung der Vermögenssteuer würde einen Millionenbetrag aus unserem jährlichen Investitionsvolumen zu Lasten unserer Mitglieder in die staatlichen Kassen abzweigen.

Immer neue Forderungen aufzustellen, demjenigen aber, von dem man etwas fordert, die finanziellen Mittel dazu zu entziehen, das ist eine unredliche Politik. Wohin das führt, dafür hat der heruntergewirtschaftete Wohnungsbestand der DDR ein beredtes Zeugnis abgegeben.

Wollen wir wirklich solche Verhältnisse wieder aufleben lassen?

Kleidung und der richtige Koffer

Ein echter Geheimitipp ist Seidenpapier. Legt man dieses zwischen die Kleidungsstücke, dann verringern sich die Bügelfalten um ein Vielfaches. So kann man sich meist das Bügeln vor Ort, Zeit, Nerven und eventuelle Kosten sparen. Ansonsten bleibt die Kleidung umso faltenfreier, je sorgfältiger Sie packen. Nehmen Sie sich Zeit zum Packen, legen Sie die Kleidungsstücke ordentlich und der Größe nach sortiert in den Koffer. Reisetaschen verschlimmern häufig die Falten, da die anderen Gepäckstücke der Mitreisenden die eigene Kleidung zerknautschen. Koffer sind daher prinzipieller stabiler und besser geeignet. Ideal ist ein Trolley, den Sie auch mit ins Handgepäck nehmen können, sofern Sie die Voraussetzungen für das Handgepäck erfüllen. Hartschalenkoffer schützen den Inhalt am wirksamsten. Diese gibt es im Übrigen auch als handlichen Trolley.

Grundsätzlich gilt: Gürtel sollten Sie am besten mit der Schnalle nach innen einrollen, damit die Schnalle nichts zerknittern oder zerkratzen kann. Knopfleiste, Hosenbünde nach unten legen. Hosenbeine, Blusen-

und Hemdarme nahtgenau falten. Das Jackett ganz oben in den Koffer hineinlegen und die Ärmel mit Papier ausstopfen, damit die Form bestmöglich gewahrt bleibt. Zwischen jedes Stück eine Lage Seidenpapier legen. Seidenpapier bekommen Sie übrigens günstig in den meisten Kaufhäusern.

Weltenbummler, Businessleute und Vielreisende nutzen einen ganz einfachen, wenn auch ungewöhnlichen, Trick: Kleidung einfach sorgfältig einrollen. Zum einen spart dies Platz, zum anderen sieht die Kleidung dann auch gepflegter aus, wenn man diese aus dem Koffer herausnimmt.

Schuhe separat in den Koffer packen

Schuhe wenn möglich in ein Extraschuhfach im Koffer legen, damit sie andere Kleidungsstücke nicht zerknittern oder verschmutzen. Am besten noch in einen Schuhbeutel oder ganz einfach in eine Plastiktüte packen. Lederschuhe halten Sie mit einem Schuhspanner in Form.

Was darf mit ins Handgepäck?

Flüssigkeiten und Co. - Was darf mit ins Flugzeug?

Jeder Fluggast kennt die nervigen und anstrengenden Kontrollen am Flughafen. Bei der Vielzahl der Bestimmungen weiß kaum noch jemand, was erlaubt und was verboten ist. Besonderes Augenmerk wird bei den Sicherheitschecks am Flughafen vor allem aufs Handgepäck gelegt. Je mehr man sich im Vorfeld über die Verordnungen in Bezug auf das Handgepäck informiert, desto besser kann man sich letztlich darauf einstellen und unnötige Probleme bei der Sicherheitskontrolle vermeiden.

Was darf übers Handgepäck mit ins Flugzeug?

Je nach Land und Flughafen gelten unterschiedliche Bestimmungen zum Handgepäck. Während die USA die schärfsten Sicherheitsbestimmungen haben, setzen die Länder der EU eher auf den Mittelweg. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise zu den wichtigsten Regelungen der Europäischen Union.

Scharfe Gegenstände und Waffennachbildungen im Handgepäck sind verboten

Es sind keine Gegenstände erlaubt, die theoretisch dazu genutzt werden könnten, anderen Personen Verletzungen zuzufügen. Verständlicherweise sind auf keinen Fall Waffen jeglicher Art erlaubt. Aber auch Nachbildungen von Waffen dürfen nicht mit an Board. Das bedeutet, dass Sohnmann seine Wasserpistole und sein Spielzeuggewehr schön brav in den Koffer legen muss. Messer und alle scharfen Gegenstände dürfen ebenfalls nicht ins Handgepäck. Zu scharfen Gegenständen zählen an manchen Flughäfen sogar Nagelfeilen. Wer diskutiert, verliert. Alle Anweisungen sollte man genau befolgen - schließlich macht der Sicherheitsbeamte des Flughafens auch nur seinen Job und findet manch eine Regelung womöglich ebenso unsinnig wie Sie. Selbst Sportgeräte (z.B. Angelruten, Golfschläger, Baseballschläger) dürfen nicht mehr mit

ins Handgepäck. Eine Ausnahme bei spitzen Gegenständen sind medizinische Artikel, wenn diese vom Arzt verschrieben wurden (beispielsweise Spritzbesteck für Diabetiker).

Flüssigkeiten im Handgepäck sind nur in begrenzten Mengen erlaubt

Ebenfalls in nur sehr begrenztem Maße zulässig sind Flüssigkeiten. Zu Flüssigkeiten zählen nicht nur Wasser, sondern auch Getränke, Cremes, Lotionen, Zahnpasta und sogar Wimperntusche oder Make-Up. Eine Person darf einen Liter Flüssigkeit mitnehmen, so lange dieser auf 10 Fläschchen und Tiegelchen verteilt wird. Also 10 Behälter á 100 ml sind pro Flug und Passagier gestattet. Das ganze Sortiment muss man in eine Plastiktüte verpacken und diese gut sichtbar neben die Tasche legen. Die Durchleuchtungsgeräte sind noch nicht in der Lage zu unterscheiden, ob Flüssigkeiten gefährlich sein könnten oder nicht. Die Tüten bringt man am besten von zu Hause mit, denn es gibt sie nicht immer beim Sicherheitscheck. Kauft man sie am Flughafen, so sind diese natürlich unverhältnismäßig teuer.

Spezielle Nahrungsmittel (z.B. für Diabetiker oder Kleinkindnahrung) dürfen, aufgrund eines ärztlichen Attests oder nachvollziehbarer Erklärung, mitgenommen werden. Wer ein Getränk benötigt und es nicht am Flughafen erwerben möchte, der kann eine leere Flasche mitnehmen und sie nach dem Sicherheitscheck wieder auffüllen. Natürlich muss das Wasser aus der Leitung dann auch Trinkwasserqualität haben!

Spezialfälle für teure Gegenstände

Besonders ärgerlich ist es natürlich, wenn ein Schweizer Taschenmesser, ein schönes Souvenir oder

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2: Was darf mit ins Handgepäck?

ein Gegenstand, den man dringend im Urlaub braucht, eingegeben wird. Was also tun? Wer genug Zeit hat, der kann den entsprechenden Gegenstand auch noch mit dem normalen Gepäck aufgeben. Oft ist das aber nicht mehr möglich, weil man durch das ganze Anstehen meist eh schon viel zu spät dran ist.

Wer aufgrund der Bestimmungen zum Handgepäck seinen teuren Gegenstand verlieren würde, den er am besten auch noch von seiner verstorbenen Oma/Opa oder sehr wichtigen Personen geschenkt bekommen hat (oder das zumindest beim Securitycheck so behauptet), der hat noch eine einigermaßen realistische Chance, dass er den Gegenstand mit dem Bordpersonal mitschicken kann. Einen Versuch ist es auf jeden Fall wert.

Duty Free

Zumindest auf den Duty-Free-Shop ist noch Verlass, wenn die Getränke oder Parfüms ordnungsgemäß in der Europäischen Union versiegelt werden. Denn sind die Produkte entsprechend verpackt, dann dürfen sie auch bei Zwischenlandungen innerhalb der EU auf anderen Flughäfen durch die Sicherheitskontrolle mitgenommen werden.

Zweifelsfälle und aktuelle Informationen

Wer unsicher ist, der sollte bei der Fluggesellschaft nochmal nachfragen, da auch strengere Vorkehrungen als die hier beschriebenen im Einzelfall möglich sein können. Auch lohnt ein Blick in die Presse oder auf die Homepage der Airline zu aktuellen Veränderungen oder Bestimmungen in Sachen Handgepäck.

Kofferbänder / Koffergurte zur Kennzeichnung des Gepäcks

Wie Sie Ihren Koffer bei der Gepäckausgabe schneller erkennen können

Es gibt im Grunde zwar genügend Koffer- und Reisegepäckhersteller, dennoch ist es keine Seltenheit, dass beispielsweise auf dem gleichen Flug Ihr Koffer bei der Gepäckausgabe mehrfach auftaucht. Hinzu kommen noch alljährliche Trends, die sich auch bei der Wahl der Koffer niederschlagen und so die Wahrscheinlichkeit für mehrere gleiche Reisegepäckstücke bei der Gepäckausgabe erhöhen.

Aber selbst wenn es sich nicht hundertprozentig um das gleiche Modell handelt, kleine Unterschiede - vor allem bei Koffern in Standardfarben wie schwarz oder blau - werden im Eifer des Gefechts häufig nicht gleich erkannt.

Damit Sie Ihren Koffer leichter identifizieren können, sollten Sie sich sogenannte Kofferbänder oder Koffergurte organisieren. Für nur wenige Euros können Sie auf diese Weise Ihr Reisegepäck individualisieren und

Irrtümer und eventuelle Streitigkeiten mit anderen Reisegästen von vornherein vermeiden.

Vielfalt der Kofferbänder / Koffergurte

Kofferbänder gibt es nicht nur in verschiedenen Farben und Verzierungen, sondern auch mit unterschiedlichen Aufdrucken wie Schriften oder Logos. Wie auch bei der Wahl Ihrer Koffer, wäre es angebracht, sich von der Masse abzuheben, indem Sie sehr beliebte Farben oder Beschriftungen vermeiden. Wem das nicht genug ist, der kann auch zwei unterschiedliche Kofferbänder an einem Reisetück anbringen und somit die Individualität noch steigern.

Koffergurte in verschiedenen Farben gibt es auch mit Zahlenschloss, damit Langfinger nicht so einfach an den Inhalt Ihrer Koffer gelangen können. Dabei sollte der Gurt allerdings durch einen Griff am Koffer gehen, damit man diesen nicht einfach mit Leichtigkeit abstreifen kann.

Reiseimpfungen - ein Muss vor dem Urlaub

Was Sie zu Reiseimpfungen wissen sollten

Die Sommerferien rücken näher und die Vorbereitungen für die Urlaubssaison laufen auf Hochtouren. Doch sobald das Reiseziel feststeht, beschränken sich die Urlaubsvorbereitungen vor allem auf das Ausuchen der passenden Garderobe. Welche Schuhe, welcher Rock und welche Urlaubslektüre gehören ins Gepäck. Nur: Wie steht es mit den Impfungen, besonders den Reiseimpfungen? Sind die alle auf dem aktuellen Stand? Anderenfalls gibt es vielleicht ein Urlaubssouvenir der unangenehmen Art - und das kann man schließlich mit einem winzigen Pieks verhindern.

Reiseimpfungen - Wann sind sie notwendig?

Grundlagen:

Wer bei Reiseimpfungen zuerst an den Schutz vor exotischen Krankheiten denkt, liegt falsch. Infektionsgefahr besteht durchaus auch im eigenen Land, nur wird das gerne vergessen. Zuerst gilt es, die Standard-Impfungen aufzufrischen, mit denen heute jeder Säugling geimpft wird - insofern es die Eltern zulassen. Dazu gehören:

- Tetanus (Wundstarrkrampf) - Diphtherie
- Kinderlähmung - Keuchhusten.

Ebenso wichtig ist die Impfung gegen Masern. Die Masern, von vielen als leichte Kinderkrankheit abgetan, können Komplikationen wie eine Lungenentzündung oder eine Hirnhautentzündung nach sich ziehen. Dazu kommt, dass Masern - wie alle Kinderkrankheiten - bei Erwachsenen wesentlich schwerer verlaufen und deutlich eher zu Komplikationen führen. Auch besteht immer wieder der Irrglaube, dass die Masern ausgerottet seien.

Reisespezifische Prophylaxe:

Sind die Basis-Impfungen alle vorhanden, dann ist es Zeit, sich um die landestypischen Besonderheiten zu kümmern. Tropische Gebiete erfordern dabei einen anderen Schutz als nordische Regionen. Je nach Reiseziel empfehlen Mediziner eine Prophylaxe in Form von Reiseimpfungen gegen:

- Hepatitis A (Infektionsquelle: verunreinigte Lebensmittel oder Trinkwasser)
- Hepatitis B (Infektionsquelle: Kontakt mit Körperflüssigkeiten)
- Typhus (Infektionsquelle: verunreinigte Lebensmittel oder Trinkwasser)
- Malaria (Infektionsquelle: Mücken, genauer gesagt die Anophelesmücke)

- Frühsommer-Meningoenzephalitis oder FSME (Infektionsquelle: Zecken)

Achtung:

Die Reiseimpfungen / Impfungen entfalten den vollen Impfschutz nicht sofort! Oft sind wenigstens zwei Impfungen erforderlich, zwischen denen ein Abstand von 4-6 Wochen liegen muss.

Tipp:

Wer fachmännischen Rat sucht, der findet im Internet und vor Ort einige Anlaufstellen. So helfen beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin (dtg.org), das Centrum für Reisemedizin (crm.de), das Forum Reisen und Medizin (frm-web.de) oder das Tropeninstitut der jeweiligen Stadt mit Informationen weiter. Der niedergelassene Hausarzt ist natürlich auch noch da, um zum Thema Reiseimpfung Auskunft zu erteilen. Und wer nun glaubt, der lästigen Reiseprophylaxe durch den Urlaub im eigenen Land zu entgehen, der sollte wissen, dass eine Infektion mit Tetanus (Wundstarrkrampf) bereits durch kleinste Schürf- oder Kratzwunden erfolgen kann. Und das allein schon durch das Buddeln im heimischen Garten.

Einreisebestimmungen und Reisepass

Wer verreisen will, muss sich an der Grenze oder am Flughafen ausweisen können. Für viele europäische Länder reicht es, wenn man als Deutscher mit dem normalen Personalausweis vorstellig wird. Aber gerade für Nicht-EU-Länder gilt: Ein Reisepass ist Pflicht! Beabsichtigen Sie in ein Land zu reisen, bei dem eine solche Reisepasspflicht besteht, dann beantragen Sie den Pass bitte rechtzeitig, falls Ihrer nicht mehr gültig ist. Die Wartezeit beim Reisepass kann durchaus mehrere Wochen betragen. Zwar kann man auf die Schnelle (1-2 Tage) einen vorläufigen Reisepass (Gültigkeit 1 Jahr) beantragen, aber dieser wird nicht überall anerkannt. Gerade bei Reisen in die vereinigten Staaten sollten Sie lieber auf einen richtigen Reisepass vertrauen. Zudem erzeugt ein vorläufiger Reisepass zusätzliche Kosten.

Informieren Sie sich daher unbedingt vorab, ob für Ihr Urlaubsland Reisepasspflicht besteht, denn wenn Sie aufgrund Ihrer Dokumente nicht einreisen können, werden Sie vom Reiseveranstalter kaum Hilfe erwarten können. Die Einreisebestimmungen sind von Land zu Land unterschiedlich und können sich jederzeit ändern!

Fortsetzung von Seite 2: Mit dem Auto unterwegs

an den Fahrzeugen, die genaue Lage weggeschleuderter Fahrzeugteile, Glassplitter und Bremsspuren. Hier sollten Sie mit Fotos nicht sparen. Dass man Zeugenanschriften festhält, versteht sich von selbst. Man selbst soll nichts unterschreiben, was man nicht versteht. Geld bezahlt man nur, wenn es sich nicht vermeiden lässt, also Festnahme oder Beschlagnahme des Autos drohen - und dann nur gegen eine Quittung.

Kam es bei dem Unfall im Ausland zu Verletzungen und will man Schmerzensgeld einfordern, sollte ein örtlicher Anwalt eingeschaltet werden. Nur er kann beurteilen, welche Forderungen in dem betreffenden Land realistisch und durchsetzbar sind. Bei leichteren Verletzungen sollte man vor Ort ein ärztliches Attest einholen. Die Kfz-Versicherung sollte zeitnah, spätestens jedoch eine Woche nach dem Unfall im Ausland kontaktiert werden.

Die Schadenregulierung bei einem Unfall im Ausland

Hat sich der Unfall in der EU ereignet, beauftragt man entweder sofort eine örtliche Anwaltskanzlei. Bei der Suche nach deutschsprachigen Rechtsanwälten sind die Auslandsabteilungen der Rechtsschutzversicherungen behilflich. Oder man geht in Deutschland gegen den Schadenregulierungsbeauftragten der zuständigen ausländischen Versicherung vor. "Besteht kein Rechtsschutz, wird man sich in der Regel für die zweite Alternative entscheiden.

Wer unverrichteter Dinge in die Heimat zurückfährt, sollte bedenken, dass ein deutscher Rechtsanwalt mit den Informationen zurecht kommen muss, die man ihm liefert und auch kein Akteneinsichtsrecht hat. Deshalb sollte man alles sammeln, was der anwaltlichen Vertretung dienlich sein könnte.

R+V Versicherungen

Hilfreiche Links:

Europäischer Unfallbericht
http://www.ruv.de/de/download/themenparks/pdf/eub_formular_2004.pdf

Checkliste - Was ist zu tun bei einem Autounfall im Ausland

<http://www.ruv.de/de/download/kfz/checkliste-unfall.pdf>

Zentralruf der Autoversicherer

<http://www.gdv-dl.de/zentralruf.html?ref=zentralruf>

Wie kommen Sie bei einem Autounfall im Ausland als Geschädigter an Ihr Geld?

http://www.ruv.de/de/r_v_ratgeber/fahrzeug-verkehr/reise_verkehr/2_auslandsunfall_wiekommensieanihrgeld.jsp

Termine bitte vormerken

Gartenfest der Kellerrasseln 20. Juli 2013, ab 12 Uhr
Steinsburgweg 33-45

Stadtteilstadt des Bürgervereins Vogelstang 19. und 20 Juli 2013
Freizeitstätte

ACHTUNG!

Das in der letzten Zeitung angekündigte Parkfest Friedrichsfeld muss leider ausfallen!

Almenhoffest 7. September 2013
Zwischen den Garagen

Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen?

Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

weitere Termine finde Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Urlaubszeit = Einbruchszeit

Die schönste Zeit des Jahres steht wieder vor der Tür. Doch während die einen Ruhe und Erholung genießen, haben andere Hochkonjunktur. In der Hauptreisezeit ist die Gefahr eines Einbruchs besonders groß. Wer einige Hinweise beachtet, braucht sich beim Ausspannen in der Ferienwohnung oder am Strand keine Sorgen um die heimische Wohnung oder das Haus zu machen.

Wer das ganze Jahr über Wert auf Einbruchschutz legt, ist auch für die Reisezeit gut gerüstet. Es reicht schon aus, auf einfache Dinge zu achten. So sollten Leitern oder Gartenmöbel möglichst im Schuppen oder im Keller verschlossen werden. Denn sie werden nach Angaben der Polizei oft als Einstiegshilfe missbraucht. Hausschlüssel sollten niemals draußen deponiert werden. Selbst ausgeklügelte Verstecke werden entdeckt, wenn Einbrecher nur lange genug Zeit zum Suchen haben.

Im Zuge der Reisevorbereitungen sollten Urlauber am besten jemanden beauftragen, der den Rasen mäht und sich um den Garten kümmert. Ist das Gras nämlich übermäßig lang, wissen Einbrecher Bescheid, dass die Immobilie wahrscheinlich vorübergehend unbewohnt ist. Gleiches gilt für den Briefkasten. Der sollte regelmäßig geleert werden und niemals überquillern. Ohnehin ist eine aufmerksame Nachbarschaft noch immer ein guter Schutz vor ungebetenen Gästen. Auch ständig heruntergelassene Jalousien und Rollläden sind für Einbrecher ein untrügliches Zeichen, dass niemand zu Hause ist.

Einen guten Beitrag in Sachen Einbruchschutz kann die moderne intelligente Haustechnik leisten. Einfachstes Beispiel sind Zeitschaltuhren für die Innen- und Außenbeleuchtung sowie die Rollläden und Jalousien. Am besten sei es, die Geräte nach einem Zufallsprinzip anzusteuern, so dass sie nicht immer zur gleichen Zeit reagieren. Abschreckend wirkt auch ein einfacher Bewegungsmelder am Haus. Denn wer unerlaubt einsteigen möchte, scheut das Licht.

Doch auch mechanische Technik ist von Bedeutung beim Einbruchschutz. So sollten sämtliche Fenster fest verschlossen sein. Auch Haustüren sollten zwingend abgeschlossen sein, wenn es auf Urlaubsreisen geht. Wertgegenstände sollten sicher untergebracht sein. Die Mitglieder der Gartenstadt-Genossenschaft können hierzu z.B. ein Wertschließfach anmieten.

Auch soziale Netzwerke sind während des Urlaubs mit Vorsicht zu bedienen: Denn wer dort lauthals von seinem dreiwöchigen Amerika-Tripp berichtet, informiert möglicherweise auch potenzielle Einbrecher.

Denken Sie daran!
Im Schließfach der Gartenstadt-Genossenschaft sind Ihre Wertsachen und Sparsbücher sicher!

Wertschließfächer	
Höhe	Preis im Jahr
5,0 cm	20,00 €
7,5 cm	25,00 €
10,0 cm	30,00 €
15,0 cm	45,00 €
30,0 cm	90,00 €
Sparsbuchschließfächer	4,00 €

Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler und Wasserzähler)

Ableseplan August 2013

Datum	Objekt	von	bis
01.08.	Kolmarer Straße 52, 54	16:30	17:05
01.08.	Mülhauser Straße 30a	17:05	17:20
01.08.	Neckarhauser Straße 51	17:35	17:55
01.08.	Schwedenweg 4	18:15	18:45
02.08.	Weidenstraße 1, 3, 5	16:30	17:30
02.08.	Weidenstraße 7, 9, 11	17:30	18:30
02.08.	Weidenstraße 13, 15	18:30	19:10

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb
GEBÄUDEREINIGUNG **wenk** GMBH

- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen

Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: hetechnik@t-online.de

RIHM
BEDACHUNGEN
Norbert Rihm GmbH & Co KG
Dachdeckerei

Fraunhoferstr. 9-13
68309 Mannheim-Käfertal
Fernruf (06 21) 7 25 51 + 52

Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim
Bad Kreuznacher Str. 14
Tel. 0621/77 38 87
Funk 0173/312 36 51
Fax 0621/78 76 06

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 21
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (06 21) 4 40 05 - 22
Telefax (06 21) 4 40 05 - 20
www.hoer-elektro.de

Schreinermeister
Klaus Neskudla

Möbelbau
Innenausbau
Reparaturen

Ludwig-Roebel-Straße 3
68309 Mannheim
Telefon 0621 | 3249074
Telefax 0621 | 3249075
info@neskudla-schreinerrei.de

Fenster, Türen, Einbauschränke
Küchen und Geräte, Bodenbeläge
u.v.m.

Wo Qualität entsteht.
www.neskudla-schreinerrei.de

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION
24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASSTERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890
Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Wärmeschutzfenster sparen bares Geld

KAGEMA
Fenster Türen Rollläden

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim
☎ 0621 77 77 00 · www.kagama.de

VITALIS GmbH
Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die
Alten- und Krankenpflege

- alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

☎ 06 21 / 128 52 50
Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim

Essenpreis
Haustechnik

Kompetenz in Sachen
Haustechnik aus einer Hand!

- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Selbstbausätze
- SB - Fachmarkt
- Bädergalerie

Tel. 07253/92 99 0
Justus-v.-Liebig Str.8, 76684 Östringen